

KOLLEG FÜR TOURISMUS - Tourismusorganisationen

I. STUNDENTAFEL^{1,2}

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden				Summe
	Semester				
	1.	2.	3.	4.	
A.1. Stammbereich					
1. Religion	1	1	1	1	4
2. Sprache und Kommunikation:					
2.1. Lebende Fremdsprache(n) ³	9	9	9	9	36
2.1.1. <i>Englisch</i>	2	2	2	2	8
2.1.2 <i>Französisch</i>	3	3	3	3	12
2.1.3 <i>Italienisch/ Spanisch</i> ⁴	4	4	4	4	16
2.2. Informations- und Officemanagement ⁵	2	2	2	2	8
2.3. Kommunikation und Präsentation ⁶	2	2	-	-	4
3. Tourismus, Wirtschaft und Recht:					
3.1. Tourismus, Marketing und Reisebüro	4	4	4	4	16
3.2. Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3	3	12
3.3. Rechnungswesen und Controlling ⁷	4	4	4	4	16
3.4. Recht	2	2	1	1	6
4. Berufsfeldspezifische alternative Pflichtgegenstandsbereiche:^{8,9}					
4.2. Tourismusorganisationen ⁸	4	4	5	5	18
4.2.1. <i>Touristisches Management</i>	2	2	2	2	8
4.2.2. <i>Organisation und Qualität</i>	2	2	2	2	8
4.2.3. <i>Verhandlungstechnik</i>	-	-	1	1	2
5. Betriebspraktikum	3	3	2	-	8
<hr/>					
Wochenstundenzahl Stammbereich	34	34	31	29	128

Pflichtgegenstände des schulautonomen Erweiterungsbereiches gemäß Abschnitt A.2.

Ausbildungsschwerpunkt:

Städtetourismus, Messeorganisation und Eventmanagement

	3	3	3	3	12
--	---	---	---	---	----

Seminare:

¹ Die Stundentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.

² Diese Stundentafel wurde durch den SGA der Tourismusschulen Kleßheim am 21. April 2005 beschlossen, abgeändert am 25.11.05.

³ In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache(n) anzuführen.

⁴ Wahlpflichtgegenstand

⁵ Mit computerunterstützter Textverarbeitung.

⁶ Mit elektronischer Datenverarbeitung.

⁷ Mit Computerunterstützung.

⁸ Alternativer Pflichtgegenstand.

⁹ Schulautonome Gegenstände: Touristisches Management (2Std.), Organisation und Qualität (2 Std.), Verhandlungstechnik (3. und 4. Semester je 1 Std.)

Tourismus- und Destinationsgeografie ⁶	1	1	1	1	4
<hr/>					
Gesamtwochenstundenzahl	38	38	35	33	144
Freigegegenstände					
Französisch ¹⁰	3	3	-	-	6
Russisch	2	2	2	2	8
Küchenorganisation	2	2	-	-	4
Restaurantwesen	2	2	-	-	4
Unverbindliche Übung					
Kulturelle Animation	1	1	1	1	4

¹⁰ Für Anfänger

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden				Summe
	Semester				
	1.	2.	3.	4.	
A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich¹¹					
(Schulautonome Pflichtgegenstände)					
1. Ausbildungsschwerpunkt:¹²					
(siehe vorne)					
2. Seminare:¹²					
(siehe vorne)					
B. Pflichtpraktikum					
Insgesamt zwölf Wochen vor Eintritt in das 3. Semester.					
C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen (s. vorne)¹²					
D. Förderunterricht¹²					

¹¹ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).

¹² Im Verlauf der gesamten Ausbildung ist ein Ausbildungsschwerpunkt im Ausmaß von zumindest zwölf Semesterwochenstunden zu führen.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Das Kolleg für Tourismus hat im Sinne der §§ 65 und 72 unter Bedachtnahme auf die §§ 2 und 73 Abs. 1 lit. c des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, Absolvent/innen höherer Schulen ergänzend das Bildungsgut einer Höheren Lehranstalt für Tourismus und darüber hinaus eine zusätzliche Ausbildung auf dem Gebiet der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu vermitteln. Es hat sie zu befähigen, nach Ableistung einer entsprechenden Berufspraxis gehobene Tätigkeiten in der Tourismuswirtschaft und -verwaltung auszuüben und Führungspositionen in diesem Wirtschaftsbereich einzunehmen.

Der Bildungsgang umfasst die Bereiche Sprache und Kommunikation, Tourismus, Wirtschaft und Recht, Fachpraxis bzw. facheinschlägige Organisation sowie Pflichtpraktika.

Die Ausbildung in den berufsfeldspezifischen Gegenständen soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, Managementqualifikationen zu entwickeln, im Gegenstand „Gastronomie und Hotellerie“ verbunden mit einer fundierten gastronomischen Ausbildung, im Gegenstand „Tourismusorganisationen“ mit besonderem Gewicht auf facheinschlägiger Organisationsarbeit.

Das wesentliche Ziel des Bildungsganges ist der Erwerb von Sach- und Sozialkompetenz. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Verkaufskompetenz sowie Kompetenzen in den Bereichen kundenorientiertes Arbeiten, Kommunikation und Präsentation unter Nutzung zeitgemäßer Techniken und unter Anwendung verschiedener Sprachen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihren Lebensbereichen

- mobil und flexibel sein
- kritikfähig sein sowie
- eigenverantwortlich,
- sozial engagiert,
- kreativ,
- geschlechtergerecht,
- selbsttätig und
- unter Bereitschaft zur permanenten Weiterbildung

handeln können.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsabläufe unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz technischer Hilfsmittel sowie unter Bedachtnahme auf aktuelle Sicherheits- und Qualitätsstandards durchzuführen, im Team zu arbeiten und Mitarbeiter/innen zu führen.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit dem österreichischen Kultur- und Wirtschaftsleben vertraut und sind sich des Zusammenhanges zwischen Umwelt und Tourismus bewusst.

Das Kennen lernen anderer Kulturen soll zu Weltoffenheit und Toleranz unter Wahrung der Werte der Demokratie führen.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

IIIa. Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen im Stamm- und Erweiterungsbereich Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichtes. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang an einem bestimmten Schulort sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und die personellen, räumlichen und ausstattungsmaßige Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen.

IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel

Zur Optimierung der Abstimmung der Lehrinhalte des Stamm- und des Erweiterungsbereiches kann die in der Stundentafel enthaltene Verteilung der Wochenstunden aller Pflichtgegenstände auf die einzelnen Semester nach Maßgabe folgender Bestimmungen schulautonom abgeändert werden:

1. Das Wochenstundenausmaß in einzelnen Pflichtgegenständen des Stammbereiches kann im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu zehn Semesterwochenstunden vermindert werden, um – im Ausmaß der Verminderung – das Semesterwochenstundenausmaß anderer Pflichtgegenstände des Stammbereiches und/oder des schulautonomen Erweiterungsbereiches zu erhöhen.
Ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit bis zu vier Gesamtwochenstunden darf um höchstens eine Wochenstunde, ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit mehr als vier Gesamtwochenstunden um höchstens zwei Wochenstunden vermindert werden.
2. Überdies kann das Wochenstundenausmaß des Stammbereiches im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu 14 Semesterwochenstunden aus dem schulautonomen Erweiterungsbereich vermehrt werden.
3. Der schulautonom gewählte Ausbildungsschwerpunkt (Ausbildungsschwerpunkt mit vorgegebenen Inhalten oder Ausbildungsschwerpunkt ohne vorgegebene Inhalte) darf im Verlauf der gesamten Ausbildung nicht weniger als 12 Semesterwochenstunden betragen.
4. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände in den einzelnen Semestern (Stammbereich und Erweiterungsbereich) darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.
5. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände von 144 Semesterwochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Es können eine oder zwei lebende Fremdsprachen geführt werden, wobei jede Fremdsprache mindestens elf Semesterwochenstunden umfassen muss.

Wird das Wochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen des Stammbereiches erhöht oder vermindert, so sind schulautonom jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren.

Der berufsfeldspezifische alternative Pflichtgegenstandsbereich kann in maximal drei Gegenstände gegliedert werden, wobei ein Gegenstand mindestens zwei Semesterwochenstunden umfassen muss.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (1. bis 4. Semester) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

IIIc. Schulautonome Lehrstoffverteilung

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester nach evaluierbaren Lernzielen kann am Beginn eines Ausbildungsganges in Absprache mit den Lehrenden verwandter Unterrichtsgegenstände abweichend von Abschnitt VI abgeändert werden und ist in geeigneter Form kund zu machen. Dieser Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Semester ist ein umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht nimmt.

III.d. Schulautonomer Erweiterungsbereich

Ausbildungsschwerpunkte sind Pflichtgegenstände, die zu einer berufsbezogenen Spezialisierung führen. Für jede Schule ist der an ihr zu führende Ausbildungsschwerpunkt im Rahmen der schulautonomen Lehrplanbestimmungen festzulegen. Bestehen an einer Schule parallel geführte Klassen, so können jeweils gesonderte Ausbildungsschwerpunkte festgelegt werden, wobei auf die (voraussichtliche) Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Klassen insbesondere in den höheren Stufen der Ausbildung Bedacht zu nehmen ist.

Wird das Semesterwochenstundenausmaß eines Ausbildungsschwerpunktes mit vorgegebenem Inhalt erhöht, so sind schulautonom jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren.

Wird ein Ausbildungsschwerpunkt ohne vorgegebene Inhalte gewählt, so sind seine Bezeichnung und der Lehrstoff schulautonom festzulegen sowie die Bildungs- und Lehraufgabe gegebenenfalls zu ergänzen.

Die Seminare (eines oder mehrere) dienen dazu, innerhalb der Lehrplanbestimmungen im Rahmen der Pflichtgegenstände ein zusätzliches Bildungsangebot in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten vorzusehen.

Werden an der Schule (in den einzelnen Semestern) ein oder mehrere Seminare geführt, so hat deren Auswahl sowie die Festlegung ihrer Zusatzbezeichnung, der Bildungs- und Lehraufgabe, des Lehrstoffes und ihres Stundenausmaßes schulautonom zu erfolgen.

III.e. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

IV. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft zu berücksichtigen.

Der Unterricht ist fächerverbindend auszurichten und hat eine ganzheitliche Bildungswirkung zu erzielen. Wesentliche Unterrichtsprinzipien wie z.B. die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind in allen Unterrichtsgegenständen zu beachten.

Nach Semestern gegliederte Lernziele sind festzulegen. Der Unterricht hat regionale Besonderheiten und aktuelle Begebenheiten sowie die Ziele des Gender Mainstreaming zu berücksichtigen. Maßnahmen der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes sind im Unterricht umzusetzen.

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester nach evaluierbaren Lernzielen kann am Beginn eines Ausbildungsganges in Absprache mit den Lehrenden verwandter Unterrichtsgegenstände abweichend von Abschnitt VI abgeändert werden und ist in geeigneter Form kund zu machen. Eine Abänderung der im Lehrplan vorgesehenen Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Semester ist für jeden Pflichtgegenstand einheitlich für alle Lehrenden verbindlich vorzunehmen und hat die inhaltliche Ausrichtung und die zu vermittelnden Grundkompetenzen zu berücksichtigen.

Die schriftliche Unterrichtsplanung hat auf vielfältige Lehr- und Lernmethoden sowie Sozialformen Bedacht zu nehmen. Pädagogische Beratungen, schriftliche Lehrstoffverteilungspläne und sonstige geeignete Maßnahmen haben die Qualität des Unterrichts und die Evaluierung sicherzustellen. Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsbeurteilung sind für alle Schülerinnen und Schüler transparent zu machen.

Unterrichtsgegenstände können alternierend auch von mehreren Lehrenden entsprechend ihrer Vorbildung und ihres Fachwissens unterrichtet werden. Die Leistungsbeurteilung hat gemäß gemeinsam festgelegter Kriterien in enger Kooperation der Unterrichtenden zu erfolgen.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann ganz oder teilweise in Form eines Blockunterrichtes erfüllt werden, um eine vertiefte Behandlung der Lehrstoffinhalte zu ermöglichen. Die Einhaltung des in der Stundentafel vorgesehenen Gesamtstundenausmaßes ist sicherzustellen. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann.

Der Lehrstoff ist auf Basis der aktuellen Lehre sowie der beruflichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und anhand anschaulicher Beispiele sowie unter Heranziehung des einschlägigen Fachvokabulars zu vermitteln.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Aus dieser Grundhaltung heraus ist das exemplarische Lehren und Lernen besonders zu pflegen. Die Lehrenden sollen daher die Methode ihres Unterrichtes so wählen, dass die Schülerinnen und Schüler Neues mit Interesse aufnehmen und lernen, das Wesentliche zu erkennen. Zur Verstärkung praxisbezogenen Lernens empfiehlt sich die Durchführung von Lehrausgängen und Exkursionen mit entsprechender Vor- und Nachbereitung.

Problem- und handlungsorientiertes Arbeiten sowie die Mitarbeit an Projekten, Fallstudien und Simulationen soll zu logischem, kreativem und vernetztem Denken und zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln führen. Projektorientierte Arbeit stellt eine Möglichkeit zur Anwendung von in verschiedenen Unterrichtsgegenständen erworbenen Grundkenntnissen, von Lern- und Arbeitstechniken sowie zur Weiterentwicklung der kommunikativen Fähigkeiten und der Arbeit im Team dar. In den Ausbildungsschwerpunkten ist von jeder Schülerin/jedem Schüler mindestens ein Projekt – vorzugsweise im Team – durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch Ausnützung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage zu versetzen, die Stoffbereiche in der Kooperation mit Mitschülerinnen und -schülern und Lehrenden weitestgehend selbst zu erarbeiten.

Die sprachliche Komponente ist ein von der fachlichen Leistung untrennbarer Teil.

Auf den korrekten Gebrauch der gehobenen Umgangssprache ist in allen Unterrichtsgegenständen zu achten. Die Schülerinnen und Schüler sind auf Fehler der Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortwahl aufmerksam zu machen.

Im Sprachunterricht sind allgemeine Strategien des Spracherwerbes zu vermitteln, die den Schülerinnen und Schülern das Erlernen weiterer Sprachen erleichtern und ihre selbstständige sprachliche Weiterentwicklung fördern. Bei Vorhandensein entsprechender Ressourcen eignet sich besonders der Einsatz von Fremdsprachen als Arbeitssprache in einzelnen Unterrichtssequenzen.

Sprachstruktur, Idiomatik und Wortschatz sind in allen Klassen prinzipiell integrativ und nach Maßgabe der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

In der schriftlichen und mündlichen Kommunikation sind zeitgemäße Kommunikationstechnologien einzusetzen.

Zur Informationsbeschaffung sind alle verfügbaren Medien heranzuziehen.

Im Betriebspraktikum sind dem Ausbildungsschwerpunkt entsprechende betriebspraktische Übungen und Anwendungen durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Betriebsabläufe erkennen, Verantwortung übernehmen, fachliche Aufgaben durch den Einsatz der in anderen Gegenständen erworbenen Kenntnisse selbstständig erfüllen und im Team arbeiten. Es empfiehlt sich die Kooperation mit ausgewählten touristischen Leistungsträgern sowie – der Bildungs- und Lehraufgabe entsprechend – die Einbindung einer Übungsfirma und die Durchführung von Fallstudien.

Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten.

Auslandspraktika sind in Hinblick auf sprachliche Kompetenzen empfehlenswert, wobei v.a. die Eignung ausländischer Praxisstellen zu überprüfen ist.

Die Schülerinnen und Schüler sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantinnen und Praktikanten zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schülerinnen und Schüler sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben, an denen die Schülerinnen und Schüler ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im zumutbaren Rahmen Kontakt zu halten.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 30/1984.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 515/1991.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Der altkatholische Religionsunterricht wird im Allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schulen zu verwenden.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

A.1. Stammbereich

2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

2.1 LEBENDE FREMDSPRACHE(N)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- gehörte und gelesene Informationen allgemeinen und berufsspezifischen Inhaltes verstehen, das Wesentliche darin erkennen und sie Zielgruppen orientiert anwenden können;
- selbst in der Lage sein, Informationen für den beruflichen Bereich zu erstellen;
- Informationstransfer sprachlich und grammatikalisch weitgehend korrekt durchführen können;
- über den für das Zielniveau erforderlichen allgemeinen und berufsspezifischen Wortschatz aktiv und passiv verfügen;
- die Fachsprache des Tourismus und der Freizeitwirtschaft beherrschen und touristische Geschäftsfälle abwickeln können;
- Österreich als Tourismusdestination präsentieren können;
- kulturelle, wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Gegebenheiten und Entwicklungen darstellen und dazu Stellung beziehen können;
- über interkulturelle Kompetenz und Kundenorientierung verfügen.

2.1.1. Lebende Fremdsprache mit 8 Jahren Vorkenntnissen

Das erreichte Niveau entspricht zumindest dem Niveau des Independent Users B2, wobei unter Voraussetzung vorheriger längerer Aufenthalte im Zielland das Niveau des Proficient Users C1 angestrebt werden soll¹³. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest

- längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema einigermaßen vertraut ist,
- die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen,
- die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen
- im eigenen Spezialgebiet Fachdiskussionen führen,
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachler/innen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist,
- sich zu einem breiten Themenspektrum, insbesondere zu Tourismus bezogenen Inhalten und in entsprechenden berufsrelevanten Situationen, klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

2.1.2. Lebende Fremdsprache mit 4 Jahren Vorkenntnissen

Das erreichte Niveau entspricht zumindest dem Niveau des Independent Users B1 wobei unter Voraussetzung zusätzlicher Übungsmöglichkeiten das Niveau des Proficient Users B2 angestrebt werden soll¹⁴. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest

- die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht; weiters vielen Radio- und Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus dem eigenen Berufs- und Interessensgebiet die Hauptinformation entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- und Berufssprache vorkommt
- die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet;
- sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äußern;

¹³ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala; Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-46849469-6.

¹⁴ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala; Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-46849469-6.

- ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die vertraut sind und die sich auf Themen des Tourismus und auf aktuelle Ereignisse beziehen;
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

2.1.3. Lebende Fremdsprache ohne Vorkenntnisse

Das erreichte Niveau entspricht zumindest dem Niveau des Independent Users B1¹⁵. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest

- die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht; weiters vielen Radio- und Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus dem eigenen Berufs- und Interessensgebiet die Hauptinformation entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- und Berufssprache vorkommt;
- die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet;
- sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äußern;
- ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die vertraut sind und die sich auf Themen des Tourismus und auf aktuelle Ereignisse beziehen;
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Lehrstoff:

1. Semester:

Persönliches Umfeld:

Die eigene Person, Lebensumstände, Herkunft und Wohnort, Ausbildung und etwaige berufliche Vorbildung.

Berufliches Umfeld:

Verschiedene Arten von Beherbergungsbetrieben;
Kunden- und Gästebetreuung im Hotel (Empfang, Informationen über Hoteleinrichtungen an der Rezeption;
Reservierungen; Unterhaltungsprogramme; usw.);
Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräch;
Berufe in Hotellerie und Tourismus;
Ferienorte;
Fachtexte aus dem Bereich des Tourismus.

2. Semester:

Persönliches Umfeld:

Vorlieben und Abneigungen;
aktuelle Themen.

Berufliches Umfeld:

Verschiedene Arten von Gastronomiebetrieben;
Gästebetreuung im Restaurant;
Speisen und korrespondierende Weine;
Spezialitäten der österreichischen Küche und der Küche des Ziellandes;
Essgewohnheiten der Gäste aus dem Kulturkreis der Zielsprache;
Standardfälle der Hotelkorrespondenz;
Fachtexte aus dem Bereich des Tourismus.

3. Semester:

Persönliches Umfeld:

Erfahrungen in der Sommerpraxis; persönliche und berufliche Ziele.

Berufliches Umfeld:

¹⁵ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala; Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-46849469-6.

Ausgewählte österreichische Städte (Sehenswürdigkeiten, touristisches Angebot); Besichtigungsprogramme;
 Österreichische Feriendestinationen und Feriendestinationen des Ziellandes;
 Kunden im Reisebüro; Reisearrangements;
 Flug-, Bahn- und Schiffsverbindungen;
 Typische Verhaltensweisen der Gäste des Ziellandes;
 Standardfälle der Reisebürokorrespondenz;
 Fachtexte aus dem Bereich des Tourismus;
 Fallbeispiele und Geschäftsfälle aus der beruflichen Praxis.

4. Semester:

Persönliches Umfeld:

Aktuelle Ereignisse aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Ökologie.

Berufliches Umfeld:

Urlaubsmotive und -arten;
 Österreich als Destination für bestimmte Urlaubsarten;
 Entwicklungen und Tendenzen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft;
 Standardfälle aus dem Bereich Kongressorganisation;
 Kongressprogramme, Einladungen;
 Touristisches Zahlenmaterial;
 Fachtexte aus dem Bereich des Tourismus;
 Fallbeispiele und Geschäftsfälle aus der beruflichen Praxis.

Schularbeiten:

1. - 4. Semester: je eine ein- oder zweistündige Schularbeit.

2.2. INFORMATIONS- UND OFFICEMANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den gegenwärtigen Stand der touristischen Informations- und Kommunikationstechnologie kennen und deren Einsatzmöglichkeiten in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft abschätzen können;
- Standard-Software aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken sowie Präsentation zur Lösung von Aufgaben der touristischen Berufspraxis einsetzen können;
- selbstständig tourismusspezifische Textsorten formal und sprachlich richtig erstellen und gestalten können;
- die aktuellen Mittel der Büro- und Kommunikationstechnologie einsetzen können;
- Informationen beschaffen, analysieren, aufbereiten und sichern können;
- über Kenntnisse hinsichtlich Datenschutz und Urheberrecht verfügen;
- tourismusspezifische Projekte durchführen können.

Lehrstoff:

1. Semester:

Standardsoftware:

Textverarbeitungsprogramm.

10-Finger-Tastschreiben

Textgestaltung:

Richtlinien (Normen) der Texterstellung;

Selbstständige Formulierung und Gestaltung inner- und außerbetrieblicher Schriftstücke;

2. Semester

Standardsoftware:

Tabellenkalkulation

Persönliches Informationsmanagement:

Aufgabenverwaltung und Terminverwaltung;

Formale und inhaltliche Richtlinien der elektronischen Kommunikation.

Textgestaltung:

Rationelles Erstellen und Gestalten umfassender Dokumente.

Publishing:

Einführung in ein Publishing-Programm;

Texteingabe und Verarbeitung unter Verwendung von Mustervorlagen inklusive Einbindung von Graphiken;

Druckgestaltung, Erstellen von Druckdateien.

3. Semester:

Standardsoftware:

Präsentationsprogramm.

Informationsanalyse:

Informationsrecherche und Informationsprüfung;

Analyse und Verdichtung von Informationen;

Datenschutz und Urheberrecht;

Datensicherheit und Datensicherung.

Bildbearbeitung:

Grundlagen der digitalen Bildbearbeitung.

4. Semester:

Standardsoftware:

Datenbank.

Datenaustausch innerhalb eines Office-Paketes, z.B. Serienbriefe, Direct-mailing.

Schularbeiten:

1. - 4. Semester: je eine ein- oder zweistündige Schularbeit.

2.3. KOMMUNIKATION UND PRÄSENTATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die verschiedenen Kommunikationsebenen kennen;
- Argumente, Gespräche und Präsentationen sowie Reden aufbauen, strukturieren und in unterschiedlichen Situationen praxisgerecht umsetzen können;
- zielgerichtete Verkaufs- und Konfliktgespräche führen können;
- sich auf den/die Partner/in einstellen können;
- sich der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen bewusst sein;
- eigene Stärken erkennen und einsetzen können;
- angemessenes Feedback geben und annehmen können;
- mit Lampenfieber und Redeangst umgehen können;
- die geeigneten Präsentationsmedien auswählen und einsetzen können.

Lehrstoff:

1. Semester:

Kommunikation:

- Ebenen und Grundregeln;
- Wirkung von Sprache und Körpersprache;
- Stimm- und Atemtechnik;
- Anwendung gängiger Kommunikationstheorien;
- Kommunikation mit Gruppen (Diskussionsführung).

Gesprächsführung:

- Verkaufs- und Beschwerdegespräch.

2. Semester:

Gesprächsführung:

Vorbereitung, Strukturierung (Gesprächsformen, Gesprächsführung, Argumentationsaufbau); Gesprächsführung in schwierigen Situationen (z.B. Konflikte erkennen, bearbeiten und lösen, Umgang mit Stress und Ärger).

Präsentation:

- Arten;
- Sprech- und Redetechnik, Planung und Aufbau einer Rede, rhetorische Mittel, Medieneinsatz;
- Kreative Arbeitstechniken;
- Vorbereitung, Aufbau, Visualisierung, Durchführung und Nachbereitung einer Präsentation;
- Situations- und zielgruppenangepasste Präsentationstechniken;
- Rolle des/der Präsentators/in, persönliche Wirkung des/der Präsentators/in (Selbstbild/Fremdbild), Präsentator/in und Publikum (Kontakt zum Publikum herstellen, Aufrechterhaltung von Aufmerksamkeit, Umgang mit Fragen);
- Feedback geben und annehmen;
- Selbstpräsentation (Bewerbungsgespräch).

3. TOURISMUS, WIRTSCHAFT UND RECHT

3.1. TOURISMUS, MARKETING UND REISEBÜRO

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus verstehen und humane sowie ökologische Aspekte bei wirtschaftlichen Entscheidungen einbeziehen können;
- die Betriebe und Organisationen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft auf Orts-, Landes- und Bundesebene sowie die internationalen Vernetzungen kennen;
- gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft erkennen können;
- die Funktionen des Marketings in touristischen Betrieben und Organisationen verstehen und die Vorteile und Notwendigkeit von Kooperationen erkennen;
- die Methoden des Marketings anwenden können;
- die Themen der aktuellen Tourismuskonversation kennen, fähig sein sich eine eigene Meinung zu bilden und Standpunkte zu vertreten;
- kundenorientiert denken können;
- im Verkaufsgespräch überzeugen können;
- die Rechtsstellung der Beteiligten beim Vertrieb von touristischen Leistungen verstehen;
- fachbezogene aktuelle Online-Reservierungs- und Buchungssysteme bedienen können;
- Konzentrationsprozesse und Konzernbildung in der Touristik-Branche verstehen;
- die touristisch bedeutsamen Verkehrsunternehmen und -mittel sowie deren wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen kennen;
- die Unternehmen der Reisewirtschaft kennen und nutzen und ihre Beziehungen zur Tourismusbranche verstehen;
- die Reisewirtschaft nach sozialen und ökologischen Gesichtspunkten bewerten können;
- Reiseangebote erstellen, kalkulieren und verkaufen können.

Lehrstoff:

1. Semester:

Tourismus:

- System Tourismus und Marketing, Begriffsbestimmungen;
- Kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus, Nachhaltigkeit;
- Voraussetzungen für das touristische Angebot;
- Umfeldfaktoren;
- Entwicklung des Tourismus, Statistik;
- Tourismussubjekt, Reisemotive, Konsumtrends;
- Betriebe und Einrichtungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft;

Reiseorganisation:

- Incoming und Outgoing;
- Reiseveranstalter, Reisemittler;
- Arbeitsabläufe, Kundenberatung.

2. Semester:

Marketing

- Tourismusorganisationen in Österreich;
- Tourismuspolitik;
- Rechtsgrundlagen
- Marketing für touristische Teilmärkte wie Gesundheits-, Städte- und Neigungs- und Kongresstourismus.

Reiseorganisation:

- Rechtsgrundlagen
- Betriebe
- Betriebe und Einrichtungen der Verkehrs- und Reisewirtschaft: Luft- und Wasserverkehr;

3. Semester:

Marketing:

- Instrumente, Strategien, Ziele;
- Marktforschung, touristische Quellmärkte;
- Markenentwicklung;
- Gestaltung und Vermarktung touristischer Angebote.

Reiseorganisation:

- Betriebe und Einrichtungen der Verkehrs- und Reisewirtschaft: Straßen- und Schienenverkehr; Seilbahnen;

4. Semester

Marketing:

- Salestechniken und moderne Marketingtechniken, E-Business;
- Spezifische Fallbeispiele.

Reiseorganisation:

- Air Ticketing

3.2. BETRIEBS- UND VOLKSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- sich der Bedeutung wirtschaftlicher Vorgänge und Zusammenhänge, ihrer Komplexität und ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft eines Landes bewusst sein;
- Ziele, Struktur, Aufbau und Ablauforganisation touristischer Betriebe kennen;
- sich der Bedeutung der Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft für die Wirtschaft bewusst sein;
- unternehmerische Funktionen im Hinblick auf Investition, Finanzierung, Unternehmensgründung und Unternehmensführung kennen;
- unternehmens- und betriebsorientiert denken und entscheiden können;
- die Grundsätze der Mitarbeiter/innenführung und des Qualitätsmanagements anwenden können;
- Instrumente der Personalpolitik und ihre Bedeutung für die Unternehmensführung kennen und verstehen;
- den Wert der beruflichen Tätigkeit und die soziale Verantwortung der wirtschaftlich tätigen Menschen in enger Verbindung mit den Grundsätzen der modernen Menschen- und Unternehmensführung verstehen;
- sich der Wechselwirkung von innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Leistungsfaktoren auf die Unternehmensführung bewusst sein;
- die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Europäischen Union für Österreich kennen;
- themenrelevante Medienberichte analysieren und kritisch beurteilen können;
- sich praxisgerecht bewerben können.

Lehrstoff:

1. Semester:

Grundlagen der Wirtschaft:

Wirtschaftsstruktur, -kreislauf und Wirtschaftssektoren;

Leistungsbereiche der Wirtschaft;

Grundbegriffe der Betriebswirtschaft.

Spezielle Dienstleistungsbetriebe:

Versicherung;

Banken.

Tourismus- und Freizeitwirtschaft:

Angebot und Nachfrage im Tourismus;

Betriebsformen des Gastgewerbes (Betriebsarten und -formen, Einteilung der Betriebe, Ausstattung).

2. Semester:

Organisation von Hotels (Ferienhotellerie – Stadthotellerie, österreichische und internationale Hotelgruppen; Beherbergung, Verpflegung, Verwaltung, Nebenbetriebe und andere Dienstleistungen; Ausstattungsrichtlinien, Klassifizierung); Hotelvertragsbedingungen.

Kaufvertrag:

Rechtsgrundlagen, Abschluss, Erfüllung – Nichterfüllung, Vertragsgestaltung;

Konsumentenschutz.

Inner- und außerbetriebliche Kontrollinstrumente.

Vorbereitung auf die Berufstätigkeit:

Richtige Bewerbung, Stellenauswahl, Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmer/innen, Mitarbeitergespräch, Unfallverhütung.

3. Semester:

Unternehmen:

Gründung, Rechtsformen, Finanzierung und Investition.

Unternehmensführung (Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Personalmanagement, Kooperation und Konzentration);
Unternehmensbewertung, Feasibility Studies;
Bewertung, Sanierung;
Formen der Veranlagung.

4. Semester:

Volkswirtschaft:

Grundbegriffe, Ziele, Gesamtrechnung;
Wirtschaftliche Entwicklung;
Direkte und indirekte Wertschöpfung
Außenwirtschaft und Zahlungsbilanz;
Geld und Währung;
Wirtschafts-, Budget- und Sozialpolitik.

3.3. RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;
- die wirtschaftlichen Rechenverfahren einschließlich der Kalkulationen in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durchführen sowie die Finanzbuchführung und Kostenrechnung in einem Klein- und Mittelbetrieb aufbauen können;
- die Systeme und Methoden der für Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft spezifischen Kostenrechnung kennen und diese als unternehmerisches Entscheidungsinstrument anwenden können;
- die internationalen und österreichischen Standards der Abrechnung von Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft kennen und anwenden können;
- die in der betrieblichen Praxis bedeutsamen Vorschriften über die Bewertung des betrieblichen Vermögens und der Schulden sowie die Bilanzierungsgrundsätze und abgabenrechtlichen Vorschriften kennen und in einfachen Beispielen anwenden können;
- die Bilanz sowie die Veränderungen der Bilanz auf Grund von Geschäftsfällen darstellen sowie Bilanzen analysieren und interpretieren können;
- die Personalverrechnung unter Berücksichtigung tourismusspezifischer Entlohnungsformen in einfacher Form durchführen können;
- die Aufgaben und Funktionen des operativen und strategischen Controlling kennen und Instrumente des operativen Controlling in Grundzügen anwenden können;
- eine einfache Budgetplanung für einen Betrieb der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durchführen können;
- die für Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft wesentlichen Steuern in Grundzügen kennen und verbuchen können.

Lehrstoff:

1.Semester:

Grundlagen des Rechnungswesens.

System der doppelten Buchführung:

Bilanz, Bilanzzerlegung, Eröffnung, Verbuchung und Abschluss von Konten, Kontenrahmen und Kontenplan, Bilanz- und Erfolgsrechnung; Veränderungen der Bilanz.

Erfassung und Verbuchung branchentypischer Geschäftsfälle mit Umsatzsteuer auf Grund von Belegen.

2. Semester:

Grundaufzeichnungen.

Erfassung, Verrechnung und Verbuchung der Leistung und Zahlung im Hotel und Restaurant.

Personalverrechnung:

Besonderheiten in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft;

Lohn- und Gehaltsabrechnung für laufende und sonstige Bezüge;

Verbuchung der Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben.

3. Semester:

Jahresabschluss:

Bewertung und Verbuchung des Vermögens und der Schulden;

Jahresabschluss von Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Theorie der Bilanz einschließlich internationaler Bewertungsvorschriften in Grundzügen.

4. Semester:

Kostenrechnung in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft:

Voll- und Teilkostenrechnung; Direct-Costing;

Kalkulationen;

Abrechnungssysteme.

Steuer und Abgaben:

Gewinnabhängige und betriebliche Steuern und Abgaben in Grundzügen;

Zusammenarbeit mit dem/der Steuerberater/in (Steuererklärung, Steuerbescheid, Einkommenssteuerberechnung, Zahlungsplan).

Controlling:

Operatives und strategisches Controlling;

Erfolgs- und Liquiditätsbudget;

Analyse des Jahresabschlusses;

Kennzahlen, Benchmarking.

Schularbeiten:

1. - 4. Semester: je eine ein- oder zweistündige Schularbeit.

3.4. RECHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- die Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung verstehen und deren Wert kennen;
- die in der öffentlichen Berichterstattung gängigen Begriffe aus der österreichischen Rechtspraxis erklären und in einschlägigen Diskussionen korrekt gebrauchen können;
- für das Berufs- und Privatleben bedeutsame Rechtsvorschriften in Grundzügen kennen und die Wege der Rechtsdurchsetzung und außergerichtlichen Streitbeilegung kennen und nutzen können;
- die für Tourismusbetriebe relevanten rechtlichen Bestimmungen kennen und anwenden können.

Lehrstoff:

1. Semester:

Rechtsstruktur Österreichs:

- Staatselemente; Staatsfunktionen; Staatsorgane;
- Stufenbau der Rechtsordnung.

Österreichische Bundesverfassung.

Gesetzgebung.

Gerichtsbarkeit und Mediation.

Verwaltung.

Europäische Union.

Völkerrecht:

- Abschluss und Wirkung von internationalen Abkommen;
- Internationale Organisationen;
- Friedenssicherung.

Strafrecht:

Allgemeine Grundsätze; Strafzweck; vorbeugende Maßnahmen; Diversion.

2. Semester:

Allgemeines Privatrecht:

- Personen-, Familien-, Erb-, Sachen-, Vertrags- und Schadenersatzrecht;
- Konsumentenschutzrecht.

3.Semester:

Gewerberecht:

Arten der Gewerbe, Gewerbe im Tourismus, Zugangsvoraussetzungen;
Antritt und Ausübung eines Gewerbes;
Behörden und Verfahren.

Handelsrecht.**Arbeits- und Sozialrecht:**

Individuelles und kollektives Arbeitsrecht;
Sozialversicherung;
Arbeitslosenversicherung;
Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.

4.Semester:**Vereinsrecht.****Insolvenzrecht:**

Ausgleich; Konkurs.

Insolvenzrecht:

Ausgleich; Konkurs.

4. BERUFSFELDSPEZIFISCHE ALTERNATIVE PFLICHTGEGENSTANDSBEREICHE

4.1. GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Serviceabläufe im Restaurant sowie im Outdoor und Indoor Catering planen, organisieren und betriebswirtschaftlich rationell umsetzen können;
- den Gast fachlich kompetent beraten und betreuen können;
- die für die Beratung der Kunden und den Verkauf notwendigen Kenntnisse über Getränke haben;
- über ein fundiertes Basiswissen für die Vor- und Zubereitung von Speisen verfügen;
- Speisenfolgen unter Zugrundelegung ernährungsphysiologischer Grundsätze planen können;
- Arbeitsabläufe organisatorisch richtig und nach gültigen Hygienestandards durchführen können;
- Aufgaben in Eigenverantwortung sowohl selbstständig als auch im Team durchführen können;
- qualitätsbewusst einkaufen und die Lagerführung adäquat durchführen können;
- die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte organisieren können.

Lehrstoff:

1. Semester:

Berufsbild der Restaurantfachfrau/des Restaurantfachmannes;
Berufsbild der Köchin/des Koches, Küchenbrigaden.

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung und Brandschutz.

Einrichtung und Inventar;
Mise en place.

Einkauf und Küchenorganisation.

Küchentechnische Vorbereitungsarbeiten;
Grundfertigkeiten und Grundzubereitungsarten;
Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen auch unter Berücksichtigung saisonaler und regionaler Schwerpunkte und aktueller Trends.

Convenienceprodukte.

Basiswissen über Ernährung und Getränke;
Geltende gesetzliche Bestimmungen für Herstellung, Verkauf und Ausschank von Getränken.

Manuelle Fertigkeiten für die Servierabläufe.

2. Semester:

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung und Brandschutz.

Einkauf und Küchenorganisation.

Küchentechnische Vorbereitungsarbeiten;
Grundfertigkeiten und Grundzubereitungsarten;
Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen auch unter Berücksichtigung saisonaler und regionaler Schwerpunkte und aktueller Trends.

Convenience-Produkten.

Basiswissen über Ernährung und Getränke;
Geltende gesetzliche Bestimmungen für Herstellung, Verkauf und Ausschank von Getränken.

Mise en place.

Servierarten und -systeme sowie tageszeitbezogene Servierabläufe;
Manuelle Fertigkeiten für die Servierabläufe;
Getränkesservice;
Arbeiten am Tisch des Gastes.

Buffet, Bankett und Catering.

Tagungsbetreuung.

3. Semester:

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung und Brandschutz.

Einkauf und Küchenorganisation.

Küchentechnische Vorbereitungsarbeiten;
Grundfertigkeiten und Grundzubereitungsarten;
Innovative Kochtechniken;
Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen auch unter Berücksichtigung saisonaler und regionaler Schwerpunkte und aktueller Trends.

Convenienceprodukte.

Mengen- und Wareneinsatzberechnung unter Nutzung aktueller Technologien.

Basiswissen über Ernährung und Getränke;
Geltende gesetzliche Bestimmungen für Herstellung, Verkauf und Ausschank von Getränken.

Servierarten und -systeme sowie tageszeitbezogene Servierabläufe;
Getränkesservice;
Arbeiten am Tisch des Gastes.

Gästebetreuung und aktiver Verkauf;
Beschwerdemanagement.

Buffet, Bankett und Catering.

Arbeiten in der Bar.

Verrechnung mit dem Gast.

4. Semester:

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung und Brandschutz.

Einkauf und Küchenorganisation.

Küchentechnische Vorbereitungsarbeiten;
Grundfertigkeiten und Grundzubereitungsarten;
Innovative Kochtechniken;
Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen auch unter Berücksichtigung saisonaler und regionaler Schwerpunkte und aktueller Trends.

Convenienceprodukte.

Mengen- und Wareneinsatzberechnung unter Nutzung aktueller Technologien.

Basiswissen über Ernährung und Getränke;

Geltende gesetzliche Bestimmungen für Herstellung, Verkauf und Ausschank von Getränken.

Servierarten und -systeme sowie tageszeitbezogene Servierabläufe;

Getränkesservice;

Arbeiten am Tisch des Gastes.

Gästabbetreuung und aktiver Verkauf;

Beschwerdemanagement.

Buffet, Bankett und Catering.

Arbeiten in der Bar.

4.2. TOURISMUSORGANISATIONEN

4.2.1. TOURISTISCHES MANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Bedeutung von Werthaltungen gegenüber Gästen, Mitarbeiter/innen und Vorgesetzten als wesentlichen Bestandteil einer Tourismuskultur erkennen;
- Aufgaben in den Bereiche allgemeiner Tourismusverwaltung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Verwaltung von Freizeitanlagen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Erwägungen selbstständig lösen können;
- Handlungsstrategien und Programme für die Formen des urbanen Tourismus planen, entwickeln, vermitteln und durchführen können;
- die Auswirkungen von Wertewandel und Urbanisierung in der Gesellschaft auf das Freizeitverhalten einschätzen können;
- touristische Veranstaltungen planen und durchführen können.

Lehrstoff:

1. Semester:

Tourismuspolitik
 Destinationsmanagement
 Trendforschung.
 Umweltmanagement
 .
 Organisation des Tourismusbüros.

2. Semester:.

Touristische Organisationen in Österreich
 Aufbau der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
 Persönliche Arbeitstechniken
 Wissensmanagement
 Zeitmanagement

3. Semester:

Analyse touristischer Konzepte
 M.I.C.E.
 Entwicklung und Management touristischer Angebote
 besondere Rahmenbedingungen,
 Zielgruppen und Reisemotive
 touristische Städtepackages
 Kulturtourismus (Arten, rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Faktoren)
 Kulturpolitik und Kultursponsoring, Zusammenarbeit und Koordination mit Kulturträgern und Medien).

4. Semester:

Touristisches Informationsmanagement
 Berufsfeldbezogene Netzwerke
 Benchmarking
 Ausgewählte touristische Teilmärkte

Durchführung von Projekten (fächerübergreifend und im Team).

4.2. 2 ORGANISATION UND QUALITÄT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Organisationsformen, Organisationsstrukturen und deren Bedeutung für die betrieblichen Abläufe kennen;
- wissenschaftliche Methoden als Grundlage für Entscheidungen und Problemlösungen kennen;
- die Notwendigkeit der Veränderung und Entwicklung von Organisationsstrukturen verstehen;
- die Bedeutung von Werthaltungen gegenüber Gästen, Mitarbeiter/innen und Vorgesetzten als wesentlichen Bestandteil einer Tourisuskultur erkennen;
- Qualitätsmanagement als wesentlichen Erfolgsfaktor touristischer Betriebe erkennen
- touristische Veranstaltungen planen und durchführen können.

Lehrstoff:

1. Semester:

Organisationsstrukturen im Tourismus (Aufbau-, Ablauforganisation);
Bedeutung der Organisationskultur;
Strategieprozesse in Organisationen
Projektmanagement.

2. Semester:

Grundlagen der Organisationsentwicklung
Führungskonzepte
Gruppen und Teams
Modelle der Mitarbeitermotivation
Qualitätsmanagement

3. Semester:

Operations Research;
Field Studies für Qualitätskonzepte
Einsatz des Computers in der Organisationsarbeit.

4. Semester:

Best Practice-Modelle
Benchmarking-Studien
Einsatz des Computers in der Organisationsarbeit.

Durchführung von Projekten (fächerübergreifend und im Team).

Das 3. und das 4. Semester sind computerunterstützt zu führen.

4.2.3. VERHANDLUNGSTECHNIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Bedeutung von Werthaltungen gegenüber Gästen, Mitarbeiter/innen und Vorgesetzten als wesentlichen Bestandteil einer Tourisuskultur erkennen;
- die situationsbedingt besten Methoden der Kommunikationstechniken wählen und anwenden können;
- Aufgaben in den Bereiche allgemeiner Tourismusverwaltung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Verwaltung von Freizeitanlagen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Erwägungen selbstständig lösen können;
- touristische Veranstaltungen planen und durchführen können.

Lehrstoff:

3. Semester

Verhandlungs- und Argumentationstechnik (Vorbereitung, Verhandlungsstrategien, Argumentationsarten, Frage- und Antworttechnik);

PR und Unternehmenswert.

Kundenkommunkiation:

Beratungsgespräch, Gästeempfang, Reiseleitung, Organisation und Abwicklung von Pressekonferenzen, Konferenztechnische Einrichtungen und Ausstattung von Tagungsräumen

4. Semester:

Leitung und Führung von Personal:

Mitarbeitergespräch, Entlastungsgespräch, Kommunikation in Teams

Checklisten für Verhandlungen und Besprechungen

Checklisten für Veranstaltungen

5. BETRIEBSPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ihrem Ausbildungsniveau entsprechend in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft anfallende praktische und organisatorische Arbeiten ausführen können;
- in Eigenverantwortung Aufgaben sowohl selbstständig als auch im Team durchführen können;
- Führungsaufgaben wahrnehmen können;
- aufbauend auf erworbenem Basiswissen flexibel auf Herausforderungen reagieren und betriebsrelevante Entscheidungen treffen können.

Lehrstoff:

1. bis 4. Semester:

Betriebspraktische Übungen und Anwendungen aus ausgewählten Bereichen touristischer Leistungsträger in Akkordanz mit den dem Schulstandort spezifischen Ausbildungsschwerpunkten.

Fachsprache.

Branchenübliche Software.

A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich (Schulautonome Pflichtgegenstände)

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände ist ein Ausbildungsschwerpunkt zu führen, können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Der durch die Studentafel vorgegebene Rahmen soll von der Schule in ihrer pädagogischen Verantwortung und nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Inhalten erfüllt werden, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

Beim Ausbildungsschwerpunkt ohne vorgegebene Inhalte sind die Bezeichnung und der Lehrstoff schulautonom festzulegen, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsbeschreibung zu Grunde zu legen ist, sowie die Bildungs- und Lehraufgabe gegebenenfalls zu ergänzen. In den Ausbildungsschwerpunkten ist mindestens ein Projekt – vorzugsweise im Team – durchzuführen.

Die gewählten Seminare sind in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsbeschreibung zu Grunde zu legen ist. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Die Festlegung der Seminare im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände ist variabel; ein Seminar kann sich auf ein Semester oder auf mehrere erstrecken.

Siehe auch Abschnitt III (schulautonome Lehrplanbestimmungen).

1. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- aufbauend auf den Grundlagen des Stammbereiches über tiefer gehende Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen;
- die Bedeutung wesentlicher Leistungsträger in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft kennen;
- Aufgaben des Managements kennen und wahrnehmen können;
- theoretische Grundlagen selbstständig und im Team praktisch anwenden können;
- Projekte planen, durchführen, dokumentieren und in ihren Auswirkungen abschätzen und bewerten können;
- berufliche Netzwerke aufbauen, pflegen und nutzen können;
- den Grundsatz der Nachhaltigkeit in touristischen Projekten berücksichtigen.

1.1. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE MIT VORGEgebenEN INHALTEN

TOURISMUS- UND FREIZEITMANAGEMENT

Lehrstoff:

1. Semester:

Touristisches Informationsmanagement.

Analyse touristischer Konzepte.

Umweltmanagement.

Wechselwirkungen zwischen dem System Tourismus und seinen Umfeldern (ökonomisch, ökologisch, sozial, politisch, technologisch).

Themenparks und Freizeitanlagen.

2. Semester:

Touristisches Informationsmanagement.

Analyse touristischer Konzepte.

Messemanagement.

Beschwerdemanagement.

3. Semester:

Touristisches Informationsmanagement.

Analyse touristischer Konzepte.

Messemanagement: Auftritte planen und bewerten.

Destinationsmanagement.

Qualitätsmanagement.

4. Semester:

Touristisches Informationsmanagement.

Analyse touristischer Konzepte.

Berufsfeldbezogene Netzwerke.

Destinationsmanagement.

Benchmarking.

Projekte:

Durchführung mindestens eines Projektes (fächerübergreifend und im Team).

HOTEL- UND GASTRONOMIEMANAGEMENT

Lehrstoff:

1. Semester:

Trends in der Hotellerie und Gastronomie.

Kooperationen in der Hotellerie.

Instandhaltung und Umweltmanagement.

2. Semester:

Reservierungssysteme.

Planung und Gründung eines Hotel- und Restaurantbetriebes.

Veranstaltungsmanagement.

3. Semester:

Reservierungssysteme.

Planung und Gründung eines Hotel- und Restaurantbetriebes.

Qualitätsmanagement.

4. Semester:

Beschwerdemanagement.

Revenue-Management.

Berufsfeldbezogene Netzwerke.

Projekte:

Durchführung mindestens eines Projektes (fächerübergreifend und im Team).

1.2. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE OHNE VORGEGEBENE INHALTE

STÄDTETOURISMUS, MESSEORGANISATION UND EVENTMANAGEMENT

Bildung- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- erfahren, dass der Wertewandel und die Urbanisierung in der Gesellschaft weltweit zu einer immer größeren Bedeutung kultureller Freizeiterlebnisse führen;
- erkennen, dass die erlebnisorientierte Aufbereitung des Kulturpotentials eine zukunftsorientierte Strategie der österreichischen Tourismuspolitik auf allen Ebenen darstellt;
- die kulturellen Traditionen und das Urlaubsverhalten von Gästen verschiedener Herkunftsländer kennen und diesen entsprechend begegnen können;
- selbstständig Ablauf- und Aufbauorganisation von Veranstaltungen im Eventwesen, dem Messewesen und für den Städtetourismus planen und organisieren können

Lehrstoff:

1. Semester: (3 WSt.)

Städtetourismus:

Erscheinungsformen und wirtschaftliche Bedeutung; Gästeprofile und Reisemotive; touristisches, kulturelles und freizeitmäßiges Potential von Städten/Regionen; aktuelle Trends und Entwicklungen.

Messe- und Ausstellungswesen:

Messebeteiligung
 Standgestaltung; Kostenplanung; Abrechnung;
 Aufbau- und Ablauforganisation; Materialanforderung; Logistik;
 Öffentlichkeitsarbeit; Nachbetreuung/ Aufarbeitung (Verbindung zu Messeevents)

Eventmanagement:

Einführung in das Eventmanagement, Begriffsdefinition. Arten von Events, Ziele des Events, Zielgruppenanalyse, Psychologische Faktoren von Events, Emotionalisierung

2. Semester: (3 WSt.)**Städtetourismus:**

Touristische Anforderungen an die Stadt; Tourismus in österreichischen, europäischen und außereuropäischen Städten (Kultur und Brauchtum, regionale Küche, natürliche und künstliche Attraktionen, touristische Packages und Stadtführungen).

Messe- und Ausstellungswesen:

Messeorganisation
 Organisationsformen von Messebüros; Akquise; Kostenrechnung; Planungsabläufe; Ausstellerbetreuung;
 Öffentlichkeitsarbeit; Konkurrenzanalyse
 Beteiligte Unternehmen; Messegastronomie;
 International Protocol

Eventmanagement:

Arten von Eventmarketing-Marketingevent, Beispiele anhand von Marketingevents, Eventkonzeption, Eventideen-Kreativprozess, Dramaturgie und Inszenierung, praktische Übungen und Gruppenarbeiten.

3. Semester: (3 WSt.)**Städtetourismus:**

Das Image einer Stadt; City Marketing, elektronische Informationssysteme, Städtepauschalen; Städtekooperationen; Berufsfelder und Schlüsselqualifikationen.

Messe- und Ausstellungswesen:

Analyse von Fallbeispielen; Feldstudien mit Messebüros; Organisation einer eigenen Messe (Jobbörse)
 Messeumfeld; Schaffung vernetzter Angebote;
 Öffentlichkeitsarbeit; Kooperation mit Event- und Messebüros

Eventmanagement:

Eventorganisation und Planung, Eventkalkulation, Umsetzung, Beachtenswertes und Gefährliches, Exkursion zu DMC und Eventlocation, Nachkalkulation, Erfolgskontrolle

4. Semester: (3 WSt.)**Städtetourismus:**

Kultur-/Geschäftstourismus, Kongress-/Tagungsmanagement. Tourismusforschung. Case Studies.

Messe- und Ausstellungswesen:

Field Studies; Geschäftsmodelle und Rechtsformen von Messen; Berufsfelder im Messeumfeld; Exkursion zu einer Großmesse (München od. Wien)

Eventmanagement:

Die Königsdisziplin – die Incentivereise, praktische Übung-Gruppenarbeit, das Event aus der Sicht der Leistungsträger von DMC, Transport, Hotels, Location, Akteuren, Technik, Destination, CI,CC und CD, wieviel weniger ist mehr, Abschlussevent.

Projekte:

Durchführung mindestens eines Projektes (fächerübergreifend und im Team).

2. SEMINARE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zusätzlich zu den im Stammbereich und im Ausbildungsschwerpunkt erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung des kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule im Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

Lehrstoff:

Besondere zusätzliche Inhalte, die weder durch eine Vertiefung der Pflichtgegenstände des Stammbereiches noch durch den gewählten Ausbildungsschwerpunkt vermittelt werden können.

Fremdsprachenseminar:

Eine weitere lebende Fremdsprache. Lehrstoffverteilung sinngemäß wie im Fremdsprachenunterricht des Stammbereichs.

Schularbeiten:

Pro Semester, in dem das Seminar geführt wird:

je eine einstündige Schularbeit.

Betriebsorganisatorisches Seminar:

Simulation der Realsituation (Übungsfirma) zur Durchführung von in Betrieben der Wirtschaft anfallenden praktischen und organisatorischen Arbeiten unter Verwendung der Fachsprache mit Hilfe branchenüblicher Software. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler Betriebsabläufe erkennen, Verantwortung übernehmen, fachliche Aufgaben durch den Einsatz der in anderen Gegenständen erworbenen Kenntnisse selbstständig erfüllen und im Team arbeiten.

Für jede Übungsfirma ist ein Organisationsmodell auszuarbeiten, wobei Absprache mit den Lehrenden anderer einschlägiger Unterrichtsgegenstände betreffend die Anwendung von dort erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten zu halten ist. Im Bedarfsfall können zusätzliche Stundenkontingente aus anderen einschlägigen Pflichtgegenständen unter Einsatz der betreffenden Lehrenden mit einbezogen werden bzw. kann von der Möglichkeit der Blockung Gebrauch gemacht werden.

IT-Seminar:

Aktuelle Inhalte aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Allgemein bildendes Seminar:

Inhalte, die die Allgemeinbildung erweitern, wobei nach Möglichkeit berufsrelevante Aspekte einzubeziehen sind.

Naturwissenschaftliches Seminar:

Inhalte, die die naturwissenschaftliche Bildung erweitern, wobei nach Möglichkeit berufsspezifische Aspekte einzubeziehen ist.

Persönlichkeitsbildendes Seminar:

Förderung der Sozialkompetenz, der Konfliktkultur, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz; Psychohygiene im Berufsleben.

Fachtheoretisches Seminar:

Inhalte, die die berufsbezogene Bildung im Theoriebereich erweitern; auf die Anwendungsorientiertheit ist besonders Bedacht zu nehmen.

Praxisseminar:

Fachpraktische Inhalte in Verbindung mit fachtheoretischen Grundlagen, die in einem deutlich erkennbaren Ausmaß integriert zu vermitteln sind.

TOURISMUS- UND DESTINATIONSGEOGRAFIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- raumbezogene Informationen in ein weltweites topografisches Raster einordnen können;
- tourismusgeografische Informationen selbständig erarbeiten und auswerten können
- einen globalen topografischen Überblick zu den wichtigsten Reisezielen der Welt, unter besonderer Berücksichtigung des Luftverkehrs und der Kreuzfahrtregionen, erwerben

- mit einschlägiger und aktueller Software sowie anhand eines globalen Reservierungssystems die erworbenen Kenntnisse anwenden und vertiefen können

Lehrstoff

1. Semester:

Orientierung im globalen Zeitzonennetz

Weltreisen

Schiffsreisen, Flugreisen

Reisezeitkalkulation im Luftverkehr anhand der Local Times of Departure (LTD) and Arrival (LTA)
UTC-Methode, Formel

Interkontinentale Flugverbindungen: Desired Connection,
Journey Time, Airlines, Aircraft Types, Flight Routings, Transfers

Weltweite Luftverkehrsgeografie (Global Air Transport Geography)
[Beherrschung der Bezeichnungen auf Deutsch und Englisch]

Kontinentalstaaten, Inseln und Inselstaaten

(Continental States, Islands and Independent Archipelagoes)

Topografische Zuordnung und Bezeichnung

(Topographical Location and Designation)

Politische Hauptstädte und Wirtschaftszentren

(Capital Cities and Commercial Hubs)

Wichtige Flughäfen: Namen und IATA-Codierung

(Major Airports: Names and IATA-Codes)

2. Semester:

Kreuzfahrten als Nischenprodukt der Touristik

Weltweite Kreuzfahrtregionen und Kreuzfahrtrouten
(World Cruising Areas and Cruise Routes)

Strukturanalyse eines Reiselandes/einer Tourismusregion:

Destinationszuteilung (zwei vorgegebene Reiseziele zur
Auswahl)

(Structural Analysis of a Tourist Country/Tourist Region --

Three Pre-determined Destinations to Choose From)

oder

Angebotsanalyse eines Reiseveranstalters

Zuteilung (zwei vorgegebene Veranstalter zur Auswahl)

Kurzpräsentation eines besonderen Detailspekts
(Brief Presentation of a Particular Feature)

3. Semester

Airline Reservations and Ticketing

Einführungskurs in das Flugplanwesen der Linienluftfahrt

(System Timetables and Flight Schedules – Basic Induction Course)

AMADEUS-Vista – Command Page (Profi-Modus)

Global Distribution and Computer Reservations System

4. Semester

Itinerary Pricing
Issuing Tickets and Air Ticket Analytical Approach
Advance Seat Assignments
Queues
Hotel Availability and Rates
Selling Hotel Segments
Rental Car Availability and Rates
Rental Car Terms and Locations

Der Unterricht ist in allen Semestern computerunterstützt zu führen.

B. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ergänzend zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch die facheinschlägigen Unterrichtsgegenstände vermittelt werden, in einem Betrieb der Tourismus- und Freizeitwirtschaft jene Gewandtheit der Berufsausübung erlangen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen können;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben gewinnen;
- über Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid wissen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen können;
- sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt, selbstsicher und effizient verhalten;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Vor Eintritt in das 3. Semester im Ausmaß von zwölf Wochen in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Akkordanz zu den vor dem jeweiligen Praktikum unterrichteten Sachgebieten.

Im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester im Mindestausmaß von einer Woche zulässig.

Didaktische Grundsätze:

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Schülerinnen und Schülern abzuleisten.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikant/innenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Es empfiehlt sich auch für die Schule, mit den Betrieben, an denen die Schülerinnen und Schüler ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im zumutbaren Rahmen Kontakt zu halten.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Auslandspraktika sind in Hinblick auf die sprachliche Kompetenz empfehlenswert, wobei v.a. die Eignung ausländischer Praxisstellen zu überprüfen ist.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Schülerinnen und Schüler durch Direktorin bzw. Direktor, Fachvorständin bzw. Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung dafür, dass dieses zu einem positiven Erlebnis wird und dazu veranlasst, sich dem Berufsfeld auch nach Abschluss der Schule innerlich verbunden zu fühlen.

C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Als Bezeichnung ist der Name des entsprechenden Pflichtgegenstandes im Stammbereich oder des Ausbildungsschwerpunkts oder des entsprechenden Seminars zu wählen. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine Zusatzbezeichnung festzulegen, die den konkreten Lehrinhalt angibt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

FRANZÖSISCH

Bildungs – und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen sollen so die Gelegenheit haben, ergänzend zum Lehrstoff des Hauptgegenstandes, die entsprechenden Sprachstrukturen zu erwerben, die es ermöglichen, ohne vorhandene Grundkenntnisse das Niveau der schriftlichen und mündlichen Diplomprüfung zu erreichen.

- Erwerb der Grundgrammatik und des notwendigen Grundwortschatzes

- Lexikalische Übungen
- Förderung der Sprachkompetenz (schriftlich und mündlich)

Lehrstoffinhalte:

1. Semester

Zeitformen: présent und passé composé
 Formenlehre
 Pronomina
 Adjektiva
 Grundwortschatz aus der Alltagssprache

2. Semester

Grammatik: Satzstrukturen
 Erweiterte Formenlehre
 Adverben
 Ergänzender Aufbau des touristischen Fachvokabulars

Schularbeiten:

1. und 2. Semester:
 je eine ein – bis zweistündige Schularbeit pro Semester

RUSSISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- vor allem im Bereich kommunikativer Kompetenz geschult werden
- einfache gehörte und gelesene Informationen aus dem privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich verstehen, das Wesentliche darin erkennen und sie zielgruppenorientiert anwenden können;
- selbst in der Lage sein, einfache Informationen für den privaten und beruflichen Bereich zu erstellen;
- die kyrillische Schrift (Druck- und Schreibschrift) erlernen und lesen und lernen können
- die Grundstrukturen der Sprache beherrschen;
- Standardgespräche in Alltags- und Berufssituationen führen können
- die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht;;
- Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung);
- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht;
- mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
- Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- und Berufssprache vorkommen

Lehrstoff:

I. Semester:

Spracherwerb:
 Grundgrammatik
 Erlernen der russischen Druck- und Schreibschrift
 Persönliches Umfeld:
 Einfache Alltagsgespräche

II. Semester:

Spracherwerb:
 Weiterführende Grundgrammatik
 Berufliches Umfeld:
 Allgemeine Begriffe im Tourismus
 An der Rezeption

III. Semester:

Spracherwerb:

Weiterführende Grundgrammatik
 Berufliches Umfeld:
 An der Rezeption
 Im Restaurant
 Einfache persönliche Mitteilungen;
IV. Semester:
 Spracherwerb:
 Weiterführende Grundgrammatik

Berufliches Umfeld:
 Standardsituationen als Tourist/in (z.B. Benützung von Verkehrsmitteln und Verkehrsverbindungen, einfache Zimmerreservierungen im Hotel, Bestellaufnahme im Restaurant etc.).
 Allgemeine Themen:
 Landeskundliche Aspekte des Zielsprachraumes;

KÜCHENORGANISATION

Bildungs- und Lehraufgabe

- Die Schülerinnen und Schüler sollen
- über ein fundiertes Basiswissen für die Vor- und Zubereitung von Speisen verfügen;
 - Speisenfolgen unter Zugrundelegung ernährungsphysiologischer Grundsätze planen können;
 - Arbeitsabläufe organisatorisch richtig und nach gültigen Hygienestandards durchführen können;
 - Aufgaben in Eigenverantwortung sowohl selbstständig als auch im Team durchführen können;
 - qualitätsbewusst einkaufen und die Lagerführung adäquat durchführen können;
 - die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte organisieren können.

Lehrstoff:

1. Semester:

Berufsbild der Köchin/des Koches, Küchenbrigaden.

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung und Brandschutz.

Einrichtung und Inventar; Mise en place.

Einkauf und Küchenorganisation.

Küchentechnische Vorbereitungsarbeiten;
 Grundfertigkeiten und Grundzubereitungsarten;
 Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen auch unter Berücksichtigung saisonaler und regionaler Schwerpunkte und aktueller Trends.

Convenienceprodukte.

Basiswissen über Ernährung;

2. Semester:

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung und Brandschutz.

Einkauf und Küchenorganisation.

Küchentechnische Vorbereitungsarbeiten;
 Grundfertigkeiten und Grundzubereitungsarten;

Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen auch unter Berücksichtigung saisonaler und regionaler Schwerpunkte und aktueller Trends.

Convenience-Produkten.

Basiswissen über Ernährung;

Mise en place.

Buffet, Bankett und Catering.

Tagungsbetreuung.

RESTAURANTWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Serviceabläufe im Restaurant sowie im Outdoor und Indoor Catering planen, organisieren und betriebswirtschaftlich rationell umsetzen können;
- den Gast fachlich kompetent beraten und betreuen können;
- die für die Beratung der Kunden und den Verkauf notwendigen Kenntnisse über Getränke haben;
- Arbeitsabläufe organisatorisch richtig und nach gültigen Hygienestandards durchführen können;
- Aufgaben in Eigenverantwortung sowohl selbstständig als auch im Team durchführen können;
- qualitätsbewusst einkaufen und die Lagerführung adäquat durchführen können;
- die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte organisieren können.

Lehrstoff:

1. Semester:

Berufsbild der Restaurantfachfrau/des Restaurantfachmannes;

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung und Brandschutz.

Einrichtung und Inventar;

Mise en place.

Einkauf

Basiswissen über und Getränke;

Geltende gesetzliche Bestimmungen für Herstellung, Verkauf und Ausschank von Getränken.

Manuelle Fertigkeiten für die Servierabläufe.

2. Semester:

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung und Brandschutz.

Einkauf

Basiswissen über Ernährung und Getränke;

Geltende gesetzliche Bestimmungen für Herstellung, Verkauf und Ausschank von Getränken.

Mise en place.

Servierarten und -systeme sowie tageszeitbezogene Servierabläufe;
 Manuelle Fertigkeiten für die Servierabläufe;
 Getränkeservice;
 Arbeiten am Tisch des Gastes.
 Buffet, Bankett und Catering.
 Tagungsbetreuung.

Gästekbetreuung und aktiver Verkauf;
 Beschwerdemanagement.

Arbeiten in der Bar.
 Verrechnung mit dem Gast.

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

KULTURELLE ANIMATION

Bildungs – und Lehraufgabe:

Die TeilnehmerInnen sollen die Gelegenheit haben, an der Planung und Durchführung kultureller Veranstaltungen mitzuwirken and so Grundkenntnisse für eine Tätigkeit im Kulturmanagement touristischer Organisationen oder auch in der Animation (Ferienclubs, Kreuzfahrtschiffe) zu erwerben.

Lehrstoffinhalte (1. – 4. Jahrgang):

Planung und Durchführung saisonaler Feiern (bes. Weihnachtsfeier)

Planung und Durchführung eines Kulturprojektes (Vorbereitung in einem Seminar, Erstellung von Plakaten und informativen Programmheften, Durchführung eines themenbezogenen Konzertes in Zusammenarbeit mit Künstlern aus dem jeweiligen Bereich, Kulinarium usw.)

Konzertreise/Kulturreise/Feldforschungsreise in Zusammenhang mit dem jeweiligen Jahresprojekt

D. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Schülerinnen und Schüler sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.

Rechtliche Grundlagen gem. Abschnitt III.:

Der Rahmenbeschluss zur Durchführung von Förderkursen wurde in der Sitzung des Schulgemeinschaftsausschusses der Tourismusschulen Kleßheim am 25. November 2005 gefällt. Die Direktion wurde ermächtigt, die Genehmigung von Förderkursen nach Maßgabe der bestehenden rechtlichen Vorschriften auf Antrag der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer, der Vertreter der Schülerinnen und Schüler (Klassensprecher) und der Erziehungsberechtigten zu erteilen.